

Tätigkeitsbericht des Ethikrats für das Jahr 2015

Bericht des Präsidenten

1. Einleitung

Der Jahresbericht 2015 des Ethikrats umfasst die Zeitspanne zwischen den Jahresversammlungen der SSS-O von Oktober 2014 in Yverdon-les-Bains und August 2015 in Bern.

In diesem Zeitraum hat der Ethikrat 4 Sitzungen (27.11.2014; 19.2.2015; 30.4.2015; 14.8.2015) abgehalten.

2. Mitglieder

Der Ethikrat setzt sich seit Oktober 2011 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsident	Heinrich Brüngger
Experte	Sylvie Arsever, Journalistin (gewählt an der Jahresversammlung der SSS-O von September 2012)
KORSTAT	Hervé Montfort, Office cantonal de la statistique Genève Josef Troxler, Statistik Stadt Zürich (gewählt an der Jahresversammlung der SSS-O von Oktober 2013)
Bund	Jean-Pierre Renfer, Office fédéral de la statistique (gewählt an der Jahresversammlung der SSS-O von Oktober 2014) Jürg Furrer, Bundesamt für Statistik Jean-Claude Wagnon, Administration fédérale des douanes (Vizepräsident)
Sekretärin	Nadia Scherer, Bundesamt für Statistik

3. Ziele des Ethikrats für die Jahre 2014/2015

Anfangs 2014 hat der Ethikrat Ziele für die Periode 2014/2015 beschlossen, die im Jahresbericht 2014 aufgeführt worden sind: Im zweiten Jahr einer solchen Periode liegt das Schwergewicht der Berichterstattung auf der Zielerreichung, wobei man sich bewusst sein muss, dass es sich in einigen Fällen um Aktivitäten handelt, die zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Berichts noch im Gange sind. Wegen des frühen Zeitpunkts der Jahresversammlung der SSS im August, trifft dies insbesondere für das Jahr 2015 zu, das letzte Jahr der vierjährigen Amtsperiode 2011/2015 des Ethikrats. Zu Beginn der neuen Amtsperiode 2015/2019 wird der Ethikrat überprüfen, ob sich das Instrument der Fixierung von Zielen für Zweijahresperioden, das er 2011 eingeführt hat, bewährt und in welcher Form es allenfalls weitergeführt werden soll.

Zusätzlich zu den festgelegten Zielen besteht die Daueraufgabe der Behandlung eingehender Anfragen von Stellen ausserhalb der öffentlichen Statistik. Im Berichtsjahr sind, wie in den zwei Vorjahren, keine solchen Eingaben eingegangen.

Ziel 1: Der Ethikrat und seine Mitglieder setzen sich zusammen mit den Autoren der Charta dafür ein, dass möglichst viele Produzenten der öffentlichen Statistik in der Schweiz der Charta beitreten werden.

Mit der Statistikkonferenz des Kantons Solothurn ist ein weiterer Kanton der Charta beigetreten, womit sich die Gesamtzahl der Beitrittskantone auf 17 erhöht. Nach wie vor ist aber die Zahl der von der Charta erfassten Statistikstellen des Bundes aus Sicht des Ethikrats verbesserungsfähig; es sollten mindestens alle Bundesstellen, die als Mitglied des Europäischen Statistiksystems ESS aufgeführt sind (zusätzlich zum BFS 9, wovon 3 der Charta beigetreten sind), die Charta unterzeichnen können, da diese weitgehend deckungsgleich mit dem für alle ESS-Mitglieder verbindlichen Europäischen Code of Practice ist.

Ziel 2: Der Ethikrat und seine Mitglieder erklären sich bereit, den Produzenten der öffentlichen Statistik der Schweiz auf ihren Wunsch bei der Ausarbeitung und Durchführung wichtiger Umsetzungsmassnahmen zur Charta wie der Erstellung oder Anpassung gesetzlicher Grundlagen zur öffentlichen Statistik oder der Vorbereitung und Durchführung von Evaluationen behilflich zu sein.

Der Ethikrat war beim Interview im Rahmen der Peer Review des schweizerischen Statistiksystems durch europäische Experten (4.6.2015) durch den Präsidenten und ein weiteres Mitglied vertreten. Der abschliessende Bericht der Experten sollte gegen Ende 2015 auf der Webseite von EUROSTAT veröffentlicht werden, wie auch die Reviews der Systeme in allen anderen ESS-Ländern. Sollten Lücken in der Anwendung der Prinzipien des Code of Practice durch schweizerische Statistikstellen erwähnt werden, wird der Ethikrat zusammen mit dem BFS analysieren, wo er einen Beitrag zur besseren Umsetzung leisten kann.

Ferner hat sich der Präsident weiterhin an den Arbeiten der KORSTAT-Begleitgruppe zum bereits im Jahresbericht 2014 erwähnten Projekt „Evalcharta“ beteiligt, bei dem 13 regionale Statistikstellen einen ausführlichen Fragebogen zur Umsetzung der Prinzipien der Charta ausgefüllt haben. Der Ethikrat hofft, aus den Ergebnissen Hinweise zu erhalten, zu welchen Prinzipien ein Bedarf zur Ausarbeitung von weiteren Umsetzungsempfehlungen besteht.

Ziel 3: Der Ethikrat unterstützt das BFS und die anderen Produzenten der öffentlichen Statistik darin, in ihren Ausbildungsprogrammen explizite Module oder Materialien zu den Prinzipien der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz aufzunehmen und bei ihrer Durchführung aktiv mitzuwirken.

Im Berichtsjahr ist nur eine Anfrage einer Statistikstelle an den Ethikrat gelangt. Der Präsident hat den Mitgliedern der Statistikkonferenz des neu beigetretenen Kantons Solothurn die wichtigsten Bestimmungen der Charta erläutert und sie aufgefordert, den institutionellen Geltungsbereich der Charta für ihren Kanton klarer zu definieren. Auch zur Anwendung der im Jahre 2014 veröffentlichten Empfehlungen des Ethikrats zur Umsetzung der Elemente „Gleichzeitigkeit“ und „Möglichkeit der vorzeitigen Information“ bei der Veröffentlichung von Ergebnissen der öffentlichen Statistik sind keine Fragen oder Bitten um Erläuterungen an den Ethikrat gerichtet worden.

Ziel 4: Der Ethikrat behandelt in der Periode 2014/2015 die folgenden zwei Eigeninitiativen: 2014 die genauere Abgrenzung der Aktivitäten bzw. Ergebnisse der öffentlichen Statistik und 2015 die Ausarbeitung von Empfehlungen zur Umsetzung des Prinzips 6 der Charta (fachliche Unabhängigkeit).

Der Ethikrat hat bei den Arbeiten zur Eigeninitiative 2014 über die genauere Abgrenzung des Bereichs der öffentlichen Statistik das Schwergewicht auf eine Kategorisierung der verschiedenen Formen von statistischen Dienstleistungen und der für jede Kategorie jeweils zwingend anwendbaren Prinzipien und Indikatoren der Charta gelegt. Ende April 2015 wurde dem BFS und dem Vorstand der KORSTAT ein Entwurf zur Stellungnahme unterbreitet. An seiner Sitzung vom 14.8.2015 hat der Ethikrat beschlossen, die Arbeiten an diesem Thema nach Eingang aller Stellungnahmen weiterzuführen mit dem Ziel, anfangs 2016 diesbezügliche Empfehlungen veröffentlichen zu können.

Parallel dazu hat der Ethikrat ein Papier zur Umsetzung des Prinzips der fachlichen Unabhängigkeit (Eigeninitiative 2015) erarbeitet, das Ende 2015 zur Vernehmlassung bei allen Statistikstellen, die die Charta unterzeichnet haben, bereit sein wird.

Ziel 5: Der Ethikrat geht mit einer neuen zweisprachigen Webseite an die Öffentlichkeit und stellt ihre laufende Aktualisierung sicher.

Die im Jahr 2014 neu gestaltete zweisprachige Webseite des Ethikrats hat sich bewährt. Allein genügt sie jedoch nicht, um die Sensitivität zu Fragen der Ethik der öffentlichen Statistik bei allen Beteiligten zu erhöhen. Zwar werden gewisse Dimensionen der Qualität der öffentlichen Statistik von den Produzenten systematisch überprüft, doch bei den übrigen Prinzipien der Charta wird oft ohne genauere Prüfung davon ausgegangen, dass die Anforderungen der Charta erfüllt sind.

Der Ethikrat würde es begrüßen, wenn es zur Kultur jeder Statistikstelle gehörte, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Tätigkeiten in gewissen Abständen, vor allem bei Neuerungen, bezüglich aller Prinzipien selbst beurteilen, und dass diese ermuntert würden, allfällige Fragen rechtzeitig mit anderen Kolleginnen und Kollegen derselben Organisation oder anderer Statistikstellen zu diskutieren. Die ethischen Standards aus dem Code of Practice und der Charta werden zwar bei der Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regel erwähnt; unterbleibt aber ein expliziter Bezug zu eigenen Tätigkeiten in der täglichen Praxis, kann keine Sensitivität hinsichtlich dieser Fragen entstehen. Der Ethikrat ist deshalb nach wie vor der Ansicht, dass die Prinzipien der öffentlichen Statistik und ihre Anwendung Gegenstand einer regelmässigen Ausbildung sein sollten, und seine Mitglieder sind bereit, bei solchen Veranstaltungen aktiv mitzuwirken (Ziel 3). Er verfügt jedoch nicht über die Möglichkeit von systematischen Beobachtungen darüber, ob die der Charta beigetretenen Statistikstellen bestimmte Prinzipien einhalten oder nicht. Er kann deshalb nur subsidiär oder in Einzelfällen beratend tätig sein und muss darauf vertrauen können, dass die internen Prozesse der Statistikstellen in der Lage sind, alle Bereiche der Charta abzudecken und allenfalls die nötigen Massnahmen zu treffen.

14.8.2015